



# UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Entgeltordnung für die DSH-vorbereitende für die DSH-vorbereitende Sprachvermittlung im Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

### Genehmigt durch das Präsidium am 14. Juli 2015

Gemäß § 16 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 - zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218) - setzt das Präsidium ein Entgelt für die Teilnahme an der auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) vorbereitenden Sprachvermittlung im Internationalen Studienzentrum (ISZ) der Goethe-Universität Frankfurt fest.

1. Die Sprachvermittlung erfolgt in DSH-Vorbereitungskursen. Es gibt zwei Arten von DSH-Vorbereitungskursen, die sich im Umfang des Unterrichtsangebots unterscheiden: den Standard-DSH-Vorbereitungskurs und den in das Medizin-Propädeutikum des ISZ integrierten M-DSH-Vorbereitungskurs. Der M-DSH-Kurs ist in seinem Stundenumfang gegenüber dem Standard-Kurs reduziert und findet nur im Sommersemester statt.
2. Alle DSH-Vorbereitungskurse umfassen folgende Schwerpunkte:
  - Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes
  - Vorgabenorientierte Textproduktion
  - Wissenschaftssprachliche Strukturen
  - Mündliche Kommunikation

Das Angebot kann durch die Aufnahme weiterer Schwerpunkte ergänzt werden.

3. Teilnahmeberechtigt am Standard-DSH-Kurs und damit entgeltpflichtig sind die Studienbewerberinnen und -bewerber der Goethe-Universität, die in den Kursen zur wissenschaftlichen Vorbereitung auf das Studium eingeschrieben sind. Teilnahmeberechtigt am M-DSH-Kurs und damit entgeltpflichtig sind die Studienbewerberinnen und -bewerber der Goethe-Universität, die im Medizin-Propädeutikum eingeschrieben sind.
4. Das Entgelt wird kostendeckend erhoben. Das Kursentgelt pro Teilnehmerin/Teilnehmer beträgt € 615,- pro Semester für den Standard-DSH-Kurs und € 445,- für den M-DSH-Kurs. Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl an Teilnehmerinnen/Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, ist das ISZ nicht verpflichtet, den Kurs durchzuführen; das eingezahlte Kursentgelt wird erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/Teilnehmer bestehen nicht. Sofern ein Kurs trotz Unterschreitung der Mindestzahl durchgeführt wird, ist von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein höheres Entgelt - Aufschlag bis zu einer Höhe von 10% - zu zahlen. Die Bereitschaft der Teilnehmerinnen/Teilnehmer hierzu muss schriftlich erklärt werden.
5. Das Entgelt ist nach Anmeldung fällig und vor Beginn eines Kurses mittels Überweisung einzuzahlen.
6. Studienbewerberinnen und -bewerber, die an der DSH-vorbereitenden Sprachvermittlung teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung.
7. Das Anmeldeverfahren und den Rücktritt vom Kurs regeln die Teilnahmebedingungen für die DSH-vorbereitende Sprachvermittlung am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt.

Frankfurt am Main, den 28. Juli 2015

Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Präsidentin der Goethe-Universität

#### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main